

Prof. Dr. Reinhold Schone  
FH Münster, FB Sozialwesen

# **Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung**

**Planungsprozesse im Netzwerk Frühe Hilfen  
initiieren und gestalten**

**Vortrag zur Fachveranstaltung  
des KVJS  
am 26.07.2017  
in Stuttgart**

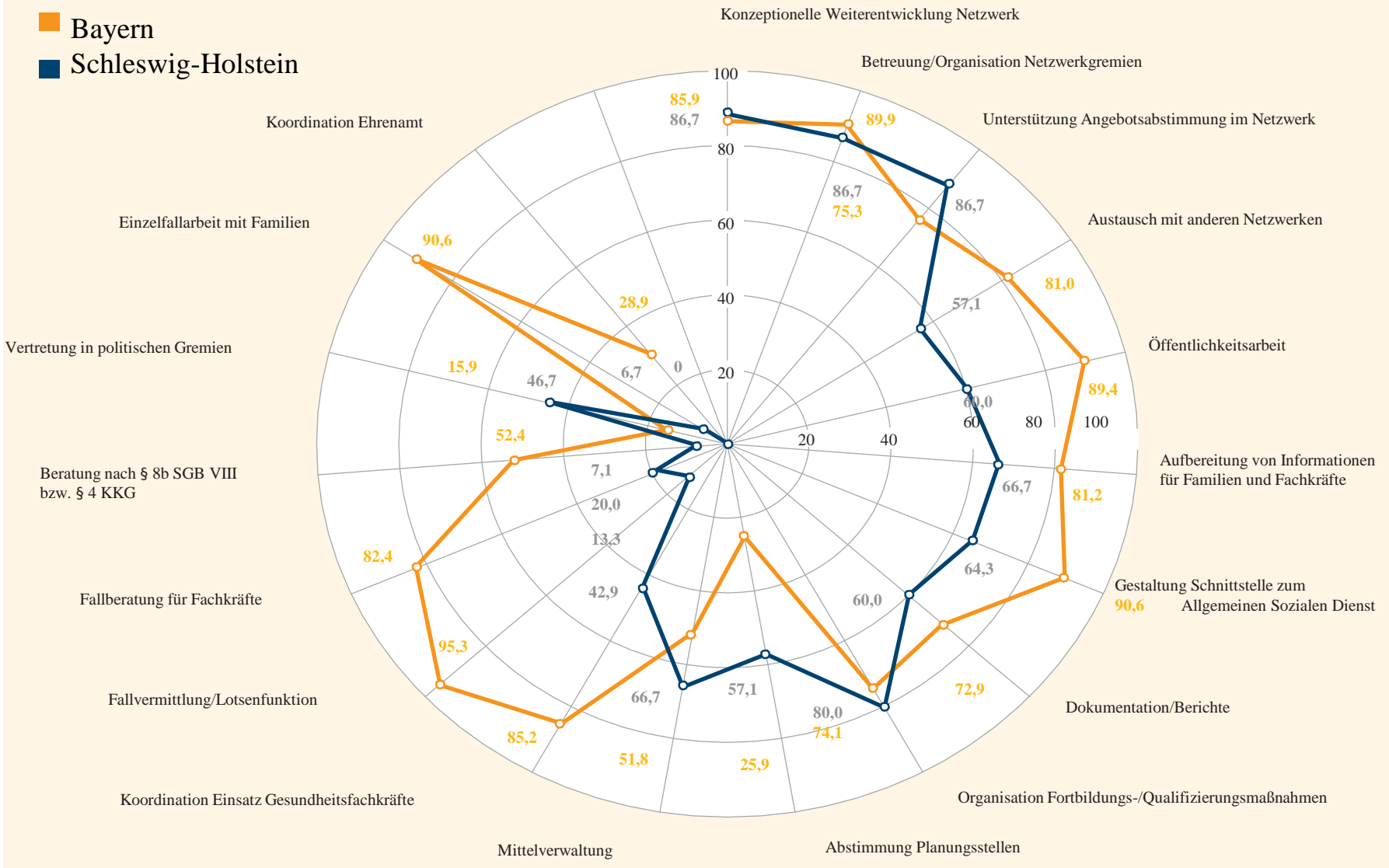
# Gliederung

- Teil 1**    **Zum Verständnis Früher Hilfen als Infrastrukturleistung**
- Teil 2**    **Jugendhilfeplanung/Sozialplanung... ... und frühe Hilfen?**
- Teil 3**    **Koordination Früher Hilfen als Planungsaufgabe?**
- Teil 4**    **Prüfkriterien für die Verankerung der Frühen Hilfen als  
als kommunale Planungsaufgabe (Infrastrukturentwicklung )**
- Teil 5**    **Eckpunkte einer Planungskonzeption Frühe Hilfen**
- Teil 6**    **Ausblick**

**Der Evaluationsbericht stellt fest, „dass der „Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für den Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen geschaffen hat, die konkrete Ausgestaltung aber den Akteuren vor Ort überlässt. Die damit verbundenen Handlungsspielräume für die kommunale Ebene drücken sich in einer beachtlichen Diversität der Netzwerkstrukturen aus“ (Bericht der Bundesregierung , S. 34)**

### 3 ABBILDUNG 5: RELEVANZ VON AUFGABEN DER NETZWERKKOORDINATION FRÜHE HILFEN IN AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDERN

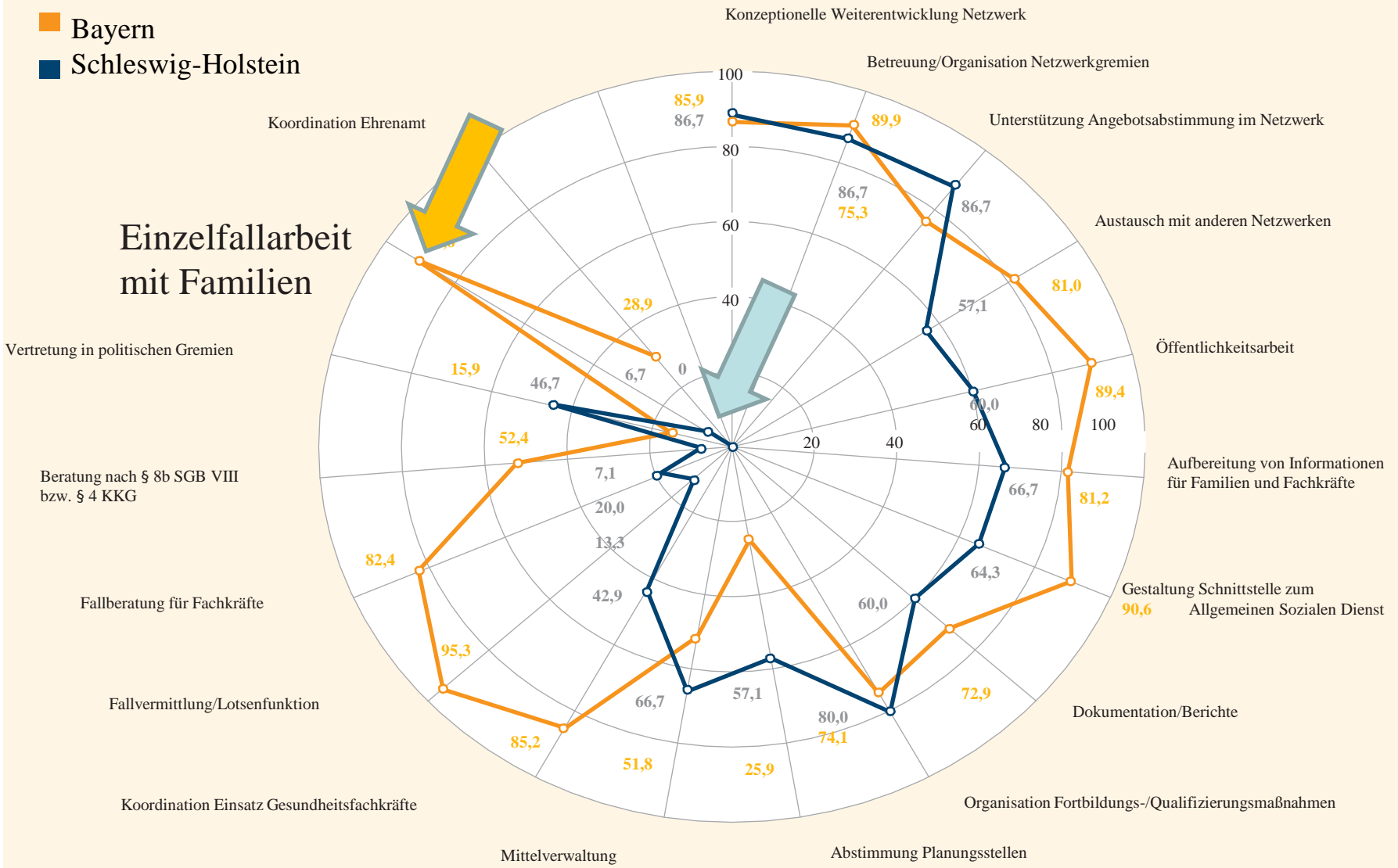
■ Bayern  
■ Schleswig-Holstein



Bayern (N=85) und Schleswig-Holstein (N=14), 30.06.2013, Anteil relevant und sehr relevant in Prozent  
 Quelle: Kommunalbefragung des NZFH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, erste Erhebungswelle (2013)

### 3 ABBILDUNG 5: RELEVANZ VON AUFGABEN DER NETZWERKKOORDINATION FRÜHE HILFEN IN AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDERN

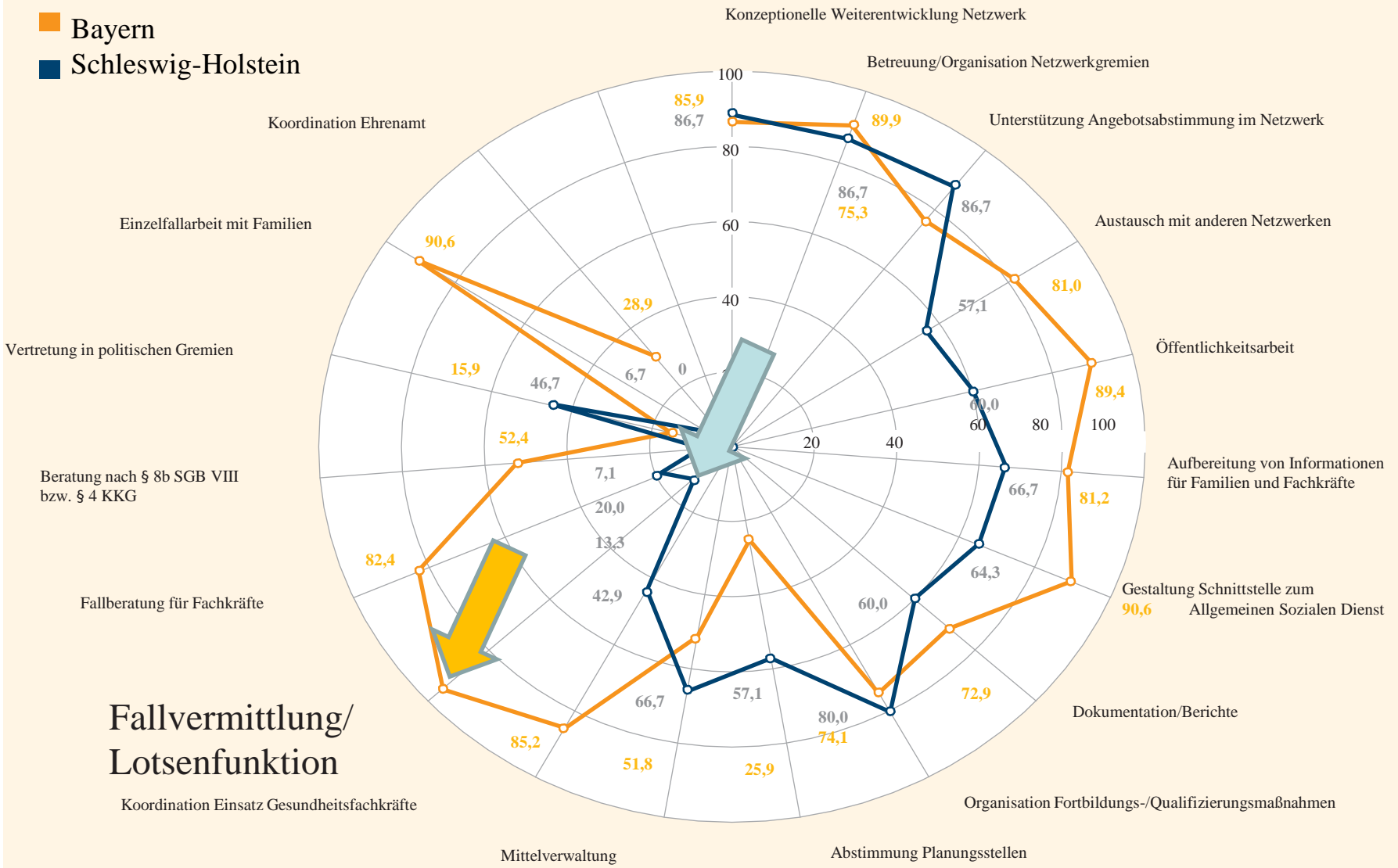
■ Bayern  
■ Schleswig-Holstein



Bayern (N=85) und Schleswig-Holstein (N=14), 30.06.2013, Anteil relevant und sehr relevant in Prozent  
 Quelle: Kommunalbefragung des NZFH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, erste Erhebungswelle (2013)

### 3 ABBILDUNG 5: RELEVANZ VON AUFGABEN DER NETZWERKKOORDINATION FRÜHE HILFEN IN AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDERN

■ Bayern  
■ Schleswig-Holstein

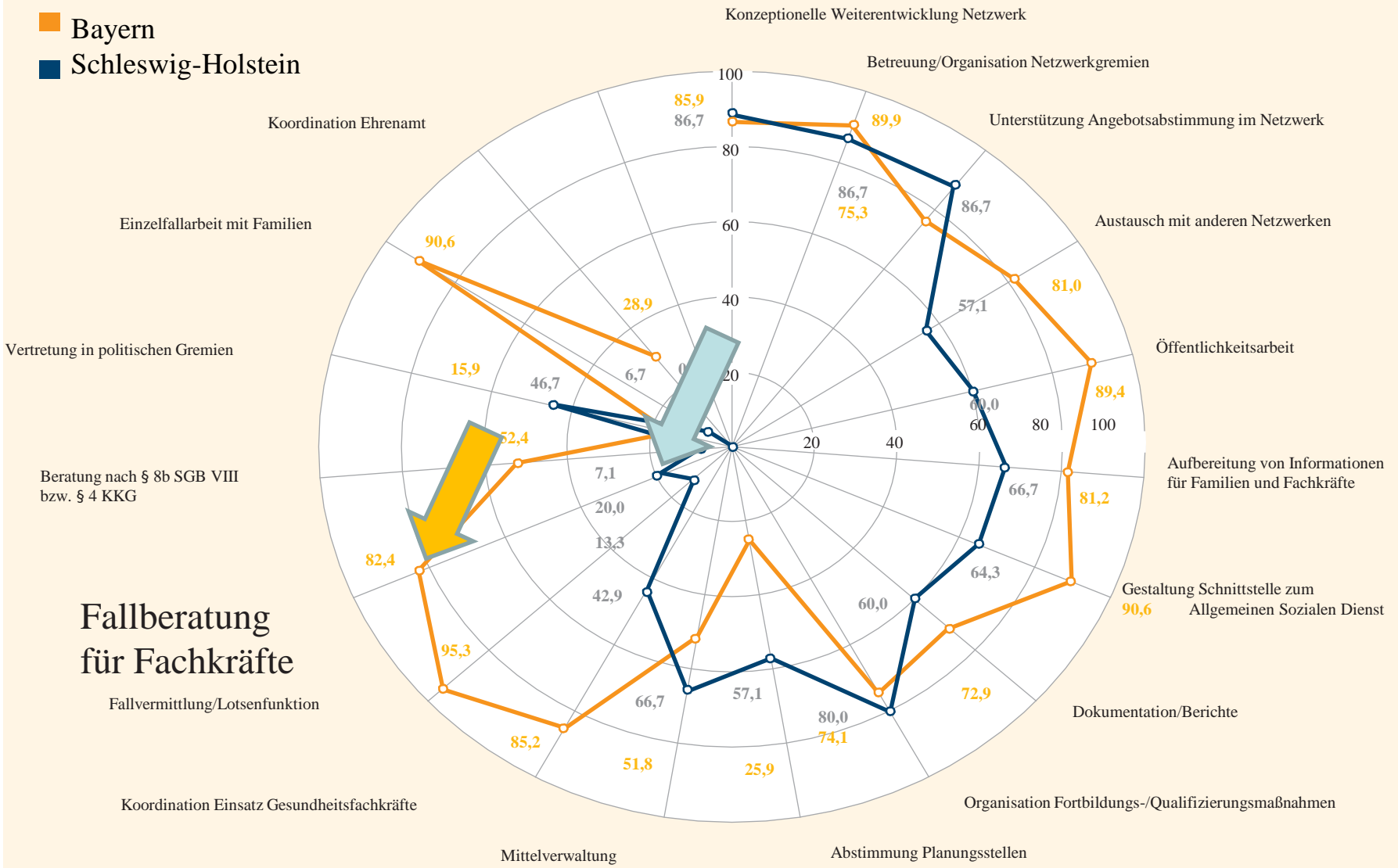


**Fallvermittlung/  
Lotsenfunktion**

Bayern (N=85) und Schleswig-Holstein (N=14), 30.06.2013, Anteil relevant und sehr relevant in Prozent  
 Quelle: Kommunalbefragung des NZFH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, erste Erhebungswelle (2013)

# 3 ABBILDUNG 5: RELEVANZ VON AUFGABEN DER NETZWERKKOORDINATION FRÜHE HILFEN IN AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDERN

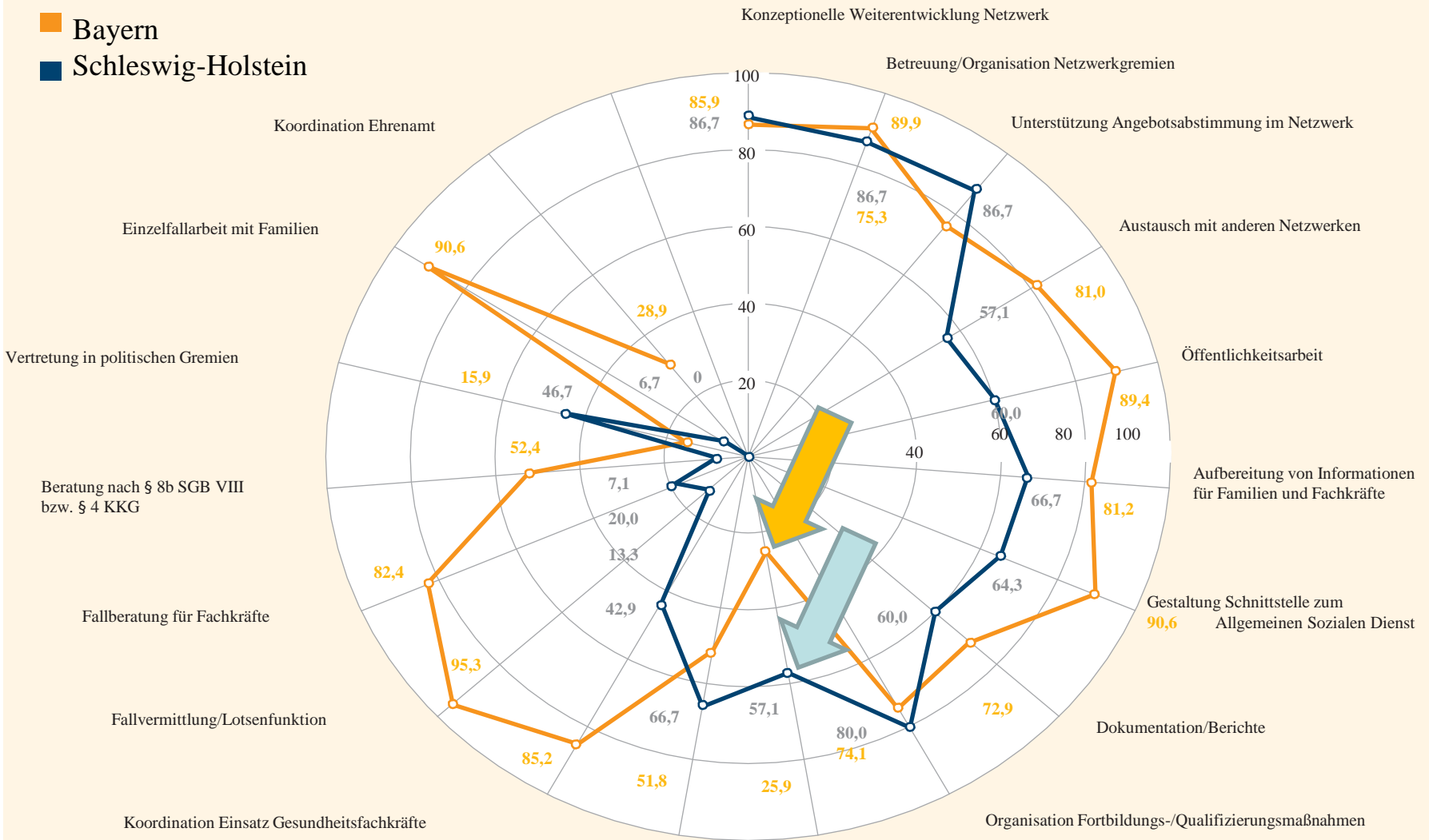
■ Bayern  
■ Schleswig-Holstein



Bayern (N=85) und Schleswig-Holstein (N=14), 30.06.2013, Anteil relevant und sehr relevant in Prozent  
 Quelle: Kommunalbefragung des NZFH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, erste Erhebungswelle (2013)

# 3 ABBILDUNG 5: RELEVANZ VON AUFGABEN DER NETZWERKKOORDINATION FRÜHE HILFEN IN AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDERN

■ Bayern  
■ Schleswig-Holstein



**Abstimmung  
 Planungsstellen**

**Aus: NZFH: Datenreport  
 Frühe Hilfen, Ausgabe  
 2015, S. 31**

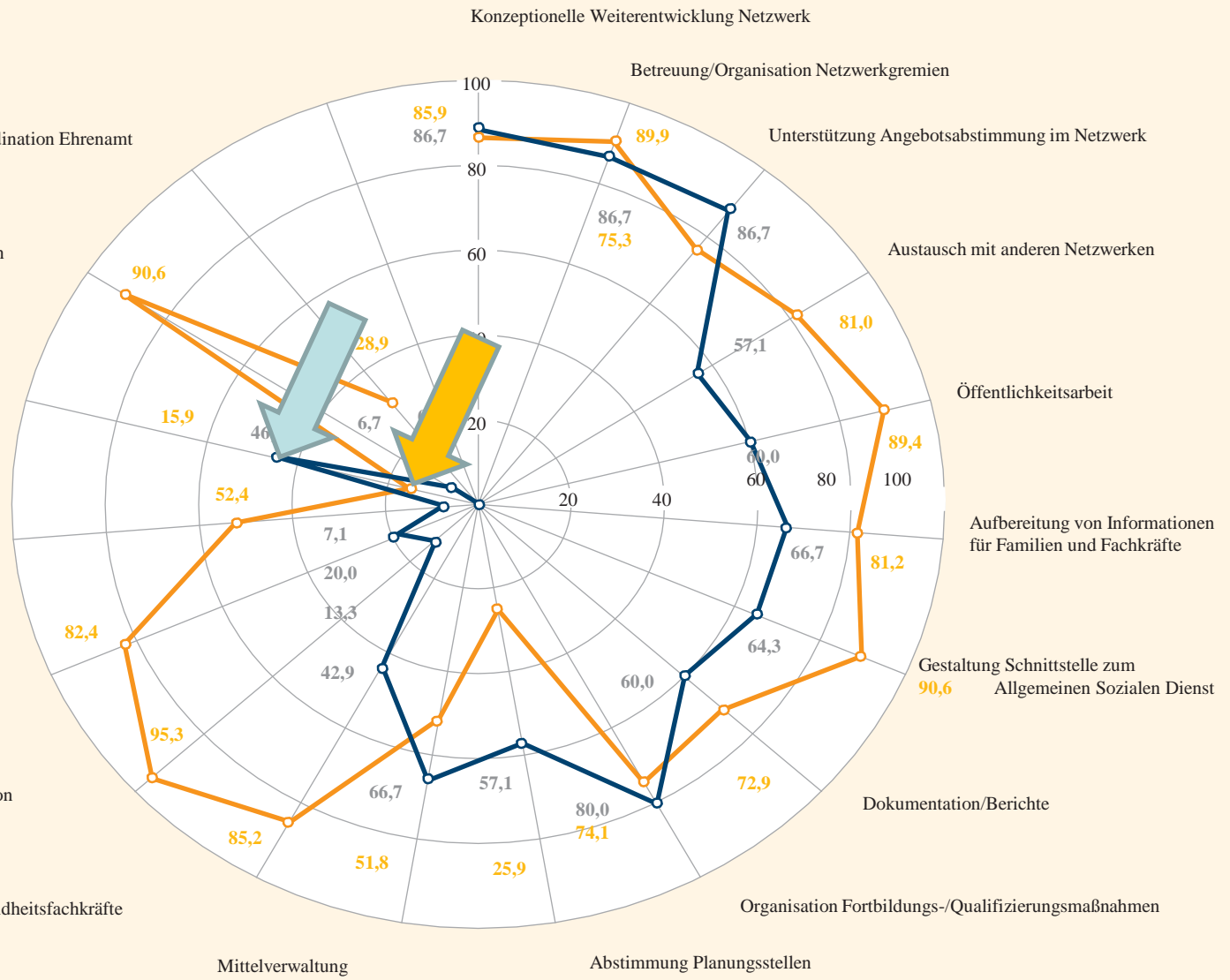
Bayern (N=85) und Schleswig-Holstein (N=14), 30.06.2013, Anteil relevant und sehr relevant in Prozent  
 Quelle: Kommunalbefragung des NZFH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, erste Erhebungswelle (2013)



### 3 ABBILDUNG 5: RELEVANZ VON AUFGABEN DER NETZWERKKOORDINATION FRÜHE HILFEN IN AUSGEWÄHLTEN BUNDESLÄNDERN

■ Bayern  
■ Schleswig-Holstein

Vertretung in politischen Gremien



Bayern (N=85) und Schleswig-Holstein (N=14), 30.06.2013, Anteil relevant und sehr relevant in Prozent  
 Quelle: Kommunalbefragung des NZFH im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen, erste Erhebungswelle (2013)

**Der Evaluationsbericht stellt fest, „dass der „Gesetzgeber einen rechtlichen Rahmen für den Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen geschaffen hat, die konkrete Ausgestaltung aber den Akteuren vor Ort überlässt. Die damit verbundenen Handlungsspielräume für die kommunale Ebene drücken sich in einer beachtlichen Diversität der Netzwerkstrukturen aus“ (Bericht der Bundesregierung , S. 34)**

Mit anderen Worten:

**Jede/r tut, was er/sie will ...**

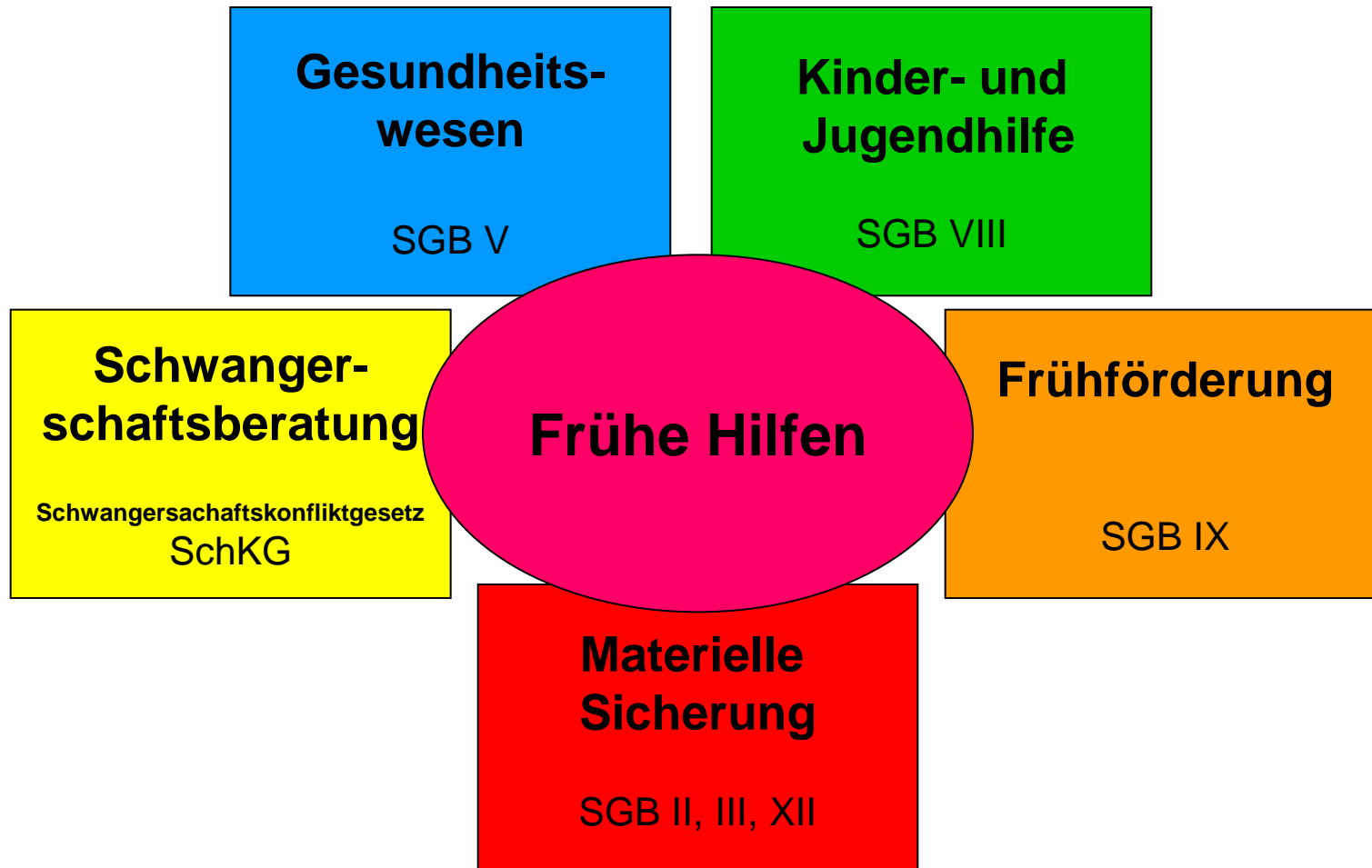
Das ist Folge davon,

- ➔ dass die Ziele für die Strukturanforderung „Netzwerke schaffen“ bis heute unklar geblieben sind und
- ➔ dass die Begrifflichkeiten „Kinderschutz“ und „Prävention“ beliebig mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden können.

# Teil 1

## Zum Verständnis Früher Hilfen als Infrastrukturleistung

# Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz



# Aufgaben und Ziele der Jugendhilfe

**Frühe Hilfen**  
auch Primärprävention

**Hilfe zur Erziehung**  
auch Sekundärprävention

**Staatl. Wächteramt**  
auch Tertiärprävention

## Fördern

**Tageseinrichtung und  
Tagespflege;**

**Allgemeine Förderung  
der Erziehung in der  
Familie**

Familienbildung; Familien-  
freizeit; Allg. Beratung etc.

**Jugendarbeit**

## Helfen

**Hilfen zur Erziehung**

Beratungsstellen;  
SPFH; Pflegefamilien;  
Wohngruppen/  
Heimeinrichtungen

## Schützen

**Auflagen;  
Inobhutnahme;  
Familiengericht**

**„Das Wohl des Kindes ist  
gefährdet“; §§ 1666, 1666a  
BGB §§ 8a, 8b SGB VIII; § 4  
KKG**

**„Eine Erziehung zum Wohl des Kindes ist nicht gewährleistet“;  
§ 27 SGB VIII**

**Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 dazu beitragen, (...) positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (aus § 1 SGB VIII).**

## **Die allgemein fördernde und unterstützende Infrastruktur für Familien wird deutlich in Ziel- und Aufgabendefinitionen des SGB VIII.**

**§ 1 → Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit  
→ Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen**

**§ 11 → Förderung der Entwicklung junger Menschen  
→ an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen  
→ zur Selbstbestimmung befähigen  
→ zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und gesellschaftlichem Engagement anregen und hinführen**

**§ 16 → Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können**

**§ 22 → Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit  
→ Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen  
→ orientierende Werte vermitteln**

**→ Hier steht nicht die Verhütung defizitärer Zukunft, sondern die Gestaltung positiver Zukunft im Zentrum!**

## Allgemeine Soziale Infrastruktur

- Allgemeine Jugendhilfeangebote
- Gesundheitswesen
- Schule
- Job Center
- etc.

Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie Beratung und Unterstützung für Eltern

**Frühe Hilfen**

## Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe unter dem Aspekt Kinderschutz

- Hilfe zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige

Eine dem Wohle d. Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet

- Maßnahmen nach Feststellung einer Gefährdung bei der Risikoabschätzung gemäß § 8a Abs. 1
- Anrufung d. Gerichts nach § 8a Abs. 3
- Inobhutnahme

Das Kindeswohl ist gefährdet

**Gefährdungsschwelle**

Gesamtverantwortung des Staates zur Schaffung positiver Lebensbedingungen einschließlich der Bereitstellung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe

# Frühe Hilfen

**„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.**

**Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.**

**Frühe Hilfen haben sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“**

**(Nationales Zentrum Frühe Hilfen – Begriffsbestimmung 2009)**



# Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine **enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten** aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.

Frühe Hilfen haben sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

(Nationales Zentrum Frühe Hilfen – Begriffsbestimmung 2009)

# Frühe Hilfen

**„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.**

**Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.**

**Frühe Hilfen haben sowohl das Ziel, **die flächendeckende Versorgung** von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“**

**(Nationales Zentrum Frühe Hilfen – Begriffsbestimmung 2009)**

# Frühe Hilfen

**„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.**

**Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.**

**Frühe Hilfen haben sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit **bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben**, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“**

**(Nationales Zentrum Frühe Hilfen – Begriffsbestimmung 2009)**

# Frühe Hilfen

**„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.**

**Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.**

**Frühe Hilfen haben sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die **Qualität der Versorgung zu verbessern.**“**

**(Nationales Zentrum Frühe Hilfen – Begriffsbestimmung 2009)**

# **§ 1 KKG Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung**

**Abs.4:**

**„... Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“**

# § 1 KKG Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

Abs.4:

„... Kern ist die **Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen und multiprofessionellen Angebots** im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“

# Handlungsanforderungen an NetzwerkkordinatorInnen (NZFH 2013)

**Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren schaffen gemeinsam mit dem Netzwerk die infrastrukturellen Grundlagen dafür, dass Angebote Früher Hilfen von Familien gerne genutzt werden und diese für sie nützlich sind.**

Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren ...

... können mit den kommunalen Planungsbereichen zusammenarbeiten und dem Netzwerk familiäre Bedarfslagen zugänglich machen.

... können die Berücksichtigung der lebensweltlichen Perspektiven von Familien im Netzwerk stärken und zum Aufbau von Strukturen und Prozessen der Beteiligung in den Frühen Hilfen beitragen.

... können mit den Netzwerkpartnern Fragen der adressatenorientierten Angebotsgestaltung klären und die Weiterentwicklung der multiprofessionellen Angebotsstrukturen unterstützen.

... können für die Netzwerkpartner eine Wegweiser- und Schnittstellenfunktion im Feld der Frühen Hilfen übernehmen.

# Handlungsanforderungen an NetzwerkkordinatorInnen (NZFH 2013)

**Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren schaffen gemeinsam mit dem Netzwerk die infrastrukturellen Grundlagen dafür, dass Angebote Früher Hilfen von Familien gerne genutzt werden und diese für sie nützlich sind.**

Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren ...

... können mit den kommunalen Planungsbereichen zusammenarbeiten und dem Netzwerk familiäre Bedarfslagen zugänglich machen.

... können die Berücksichtigung der lebensweltlichen Perspektiven von Familien im Netzwerk stärken und zum Aufbau von Strukturen und Prozessen der Beteiligung in den Frühen Hilfen beitragen.

... können mit den Netzwerkpartnern Fragen der adressatenorientierten Angebotsgestaltung klären und die Weiterentwicklung der multiprofessionellen Angebotsstrukturen unterstützen.

... können für die Netzwerkpartner eine Wegweiser- und Schnittstellenfunktion im Feld der Frühen Hilfen übernehmen.



# Handlungsanforderungen an NetzwerkkordinatorInnen (NZFH 2013)

**Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren schaffen gemeinsam mit dem Netzwerk die infrastrukturellen Grundlagen dafür, dass Angebote Früher Hilfen von Familien gerne genutzt werden und diese für sie nützlich sind.**

Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren ...

... können mit den kommunalen Planungsbereichen zusammenarbeiten und dem Netzwerk familiäre Bedarfslagen zugänglich machen.

... können die Berücksichtigung der lebensweltlichen Perspektiven von Familien im Netzwerk stärken und zum Aufbau von **Strukturen und Prozessen der Beteiligung in den Frühen Hilfen** beitragen.

... können mit den Netzwerkpartnern Fragen der adressatenorientierten Angebotsgestaltung klären und die Weiterentwicklung der multiprofessionellen Angebotsstrukturen unterstützen.

... können für die Netzwerkpartner eine Wegweiser- und Schnittstellenfunktion im Feld der Frühen Hilfen übernehmen.

# Handlungsanforderungen an NetzwerkkordinatorInnen (NZFH 2013)

**Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren schaffen gemeinsam mit dem Netzwerk die infrastrukturellen Grundlagen dafür, dass Angebote Früher Hilfen von Familien gerne genutzt werden und diese für sie nützlich sind.**

Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren ...

... können mit den kommunalen Planungsbereichen zusammenarbeiten und dem Netzwerk familiäre Bedarfslagen zugänglich machen.

... können die Berücksichtigung der lebensweltlichen Perspektiven von Familien im Netzwerk stärken und zum Aufbau von Strukturen und Prozessen der Beteiligung in den Frühen Hilfen beitragen.

... können mit den Netzwerkpartnern **Fragen der adressatenorientierten Angebotsgestaltung klären** und die **Weiterentwicklung der multiprofessionellen Angebotsstrukturen** unterstützen.

... können für die Netzwerkpartner eine Wegweiser- und Schnittstellenfunktion im Feld der Frühen Hilfen übernehmen.

# Bitte eine Einschätzung:

- Wie sehr wird Netzwerkkoordination als Planungsaufgabe wahrgenommen?
- Wie intensiv arbeiten Sie in Ihrer Kommune mit den Netzwerkkoordinator\*innen Frühe Hilfen im Sinne der Planung zusammen?

# **Teil 2**

## **Jugendhilfeplanung/ Sozialplanung ...**

## **... und Frühe Hilfen**

# **§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung**

**(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.**

**(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch**

- 1. erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; (...).**
- 2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung (...) erfolgt.**

**(3)...**

# **Jugendhilfeplanung ist ...**

- **ein Instrument**
- **zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten**
- **quantitativen und qualitativen Entwicklung und Gestaltung**
- **der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien**

## **mit dem Ziel**

- **positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 KJHG)**
- **ein bedarfsgerechtes Förder-, Unterstützungs-, Hilfe- und Schutzangebot für junge Menschen und Familien rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 KJHG)**

# **Jugendhilfeplanung ist kein technokratisches Instrument,**

**sondern ein Instrument zur Gestaltung**

**kommunikativer, diskursiver Prozesse**

**der Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung**

**über das, was vor Ort als**

- erforderlich,**
- geeignet**
- rechtzeitig und**
- ausreichend**

**anzusehen ist.**

# **Willensbildung und Entscheidungsprozesse finden im Kontext der Jugendhilfeplanung auf verschiedenen Ebenen statt:**

## **kommunalpolitische Willensbildung**

**zu der Frage, welche besonderen Prioritäten gesetzt werden sollen und welcher Stellenwert den Leistungen der Jugendhilfe im Gesamt der kommunalen Aufgaben zugemessen werden soll.**

## **fachpolitische Willensbildung**

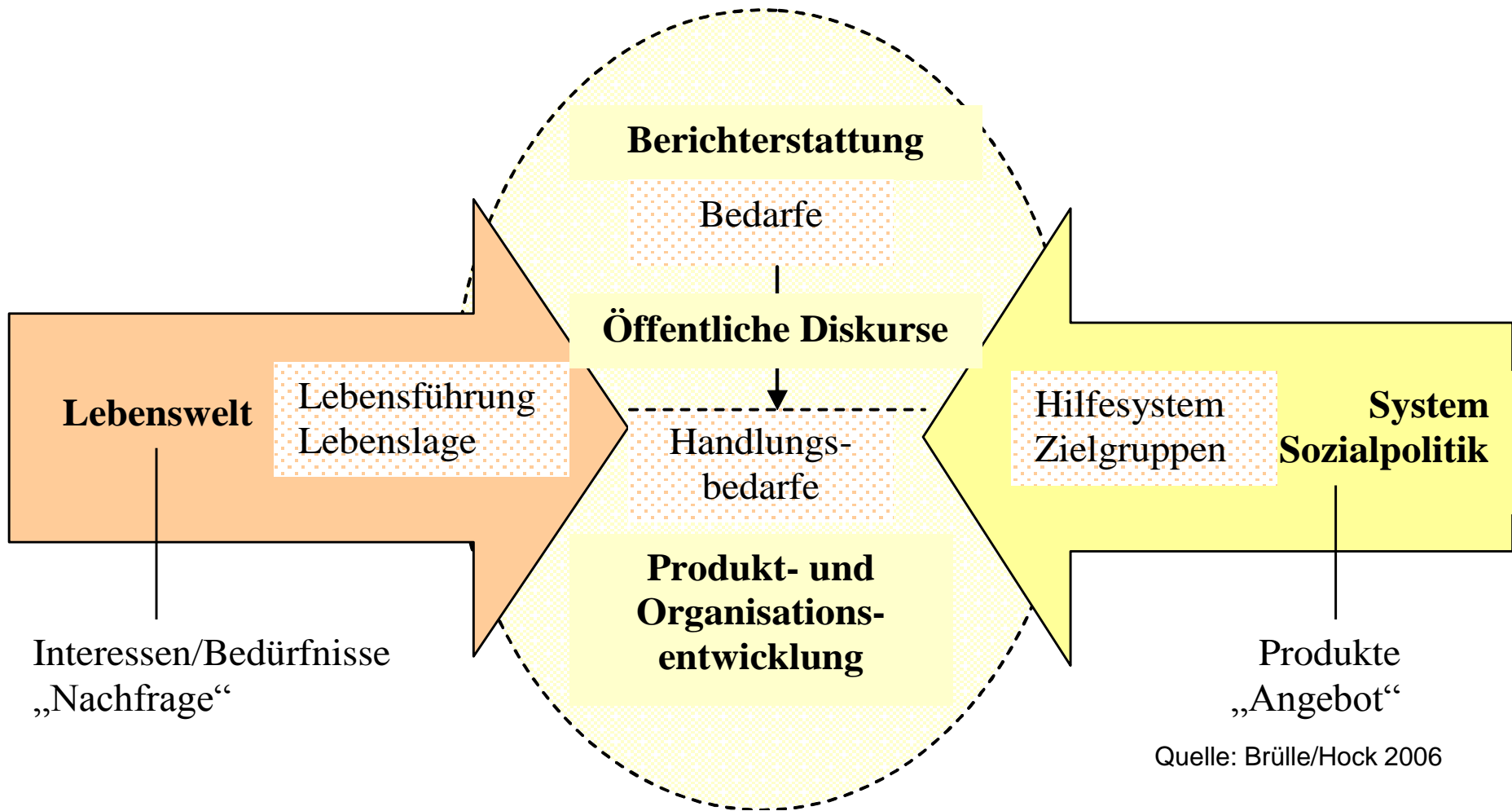
**zu der Frage, welche Strukturen und Organisationsformen, welche Kooperationen und Absprachen zwischen verschiedenen Trägern hierfür förderlich und notwendig sind.**

## **fachliche Willensbildung**

**zu der Frage, welche Konzepte, Arbeitsformen und Schwerpunktsetzungen dem örtlichen Bedarf angemessen sind und wie die von den Fachkräften täglich zu bewältigenden Aufgaben bedarfsgerechter gestaltet werden können.**



# Aufgaben kommunaler Jugendhilfe-/Sozialplanung



Quelle: Brülle/Hock 2006

# **Sozial- und Jugendhilfeplanung sollte...**

... da, wo sozialpolitische Programmatik und soziale Wirklichkeit auseinander liegen, auf diese Diskrepanz hinweisen und Vorschläge für Maßnahmen machen, auch im Sinne einer Lobbyarbeit für Benachteiligte und zur Vermeidung von Benachteiligungsstrukturen.

# Profillinie

Zusammenstellung:

Gesamtbericht Befragung Jugendhilfeplanung



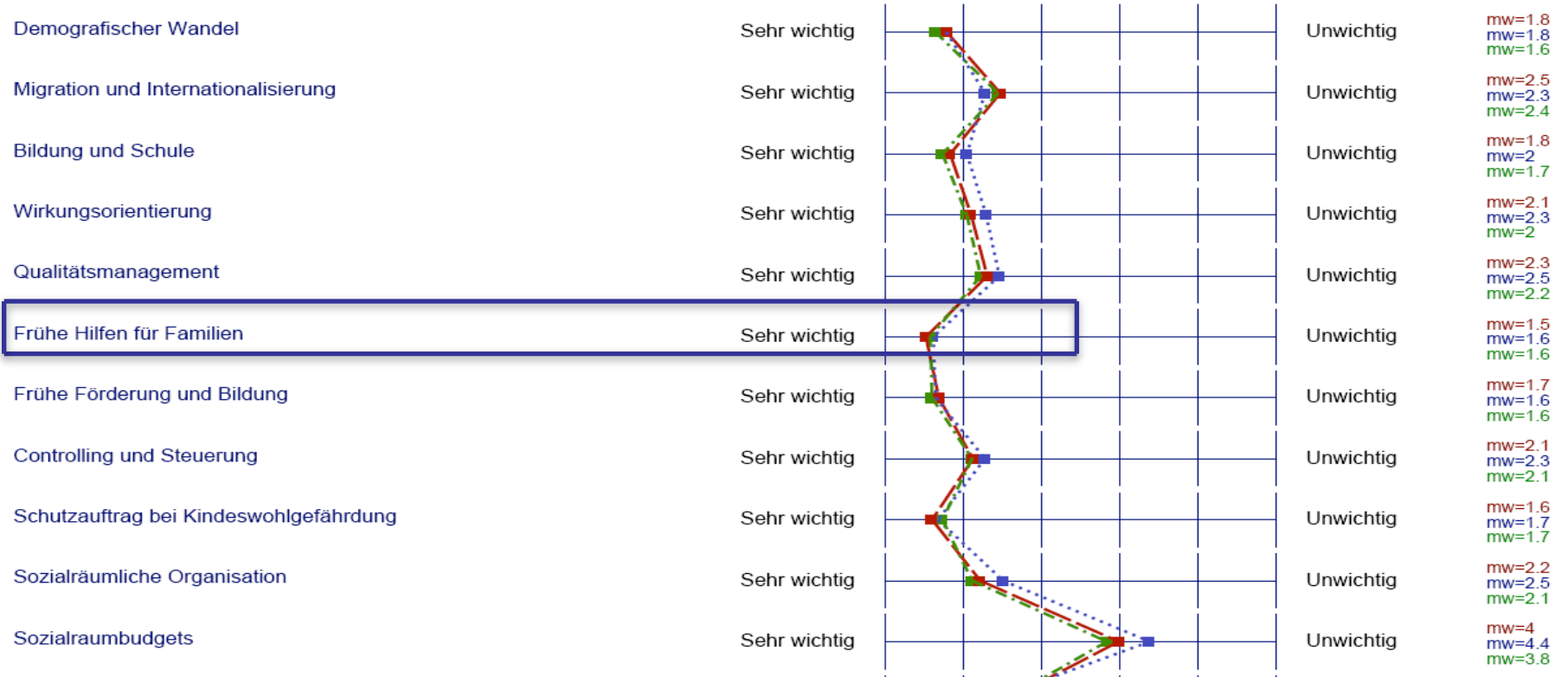
Vergleichslinie:

Nordrhein-Westfalen (Westfalen-Lippe) aus Gesamtbericht Befragung Jugendhilfeplanung



Vergleichslinie:

Nordrhein-Westfalen (Rheinland) aus Gesamtbericht Befragung Jugendhilfeplanung



# Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung

Durch die Diskussion um Frühe Hilfen und durch das Bundeskinderschutzgesetz wachsen die Aufgaben der Jugendhilfeplanung insbesondere bezüglich folgender Aufgabendimensionen:

- ➔ Planung interdisziplinärer Netzwerke (von der Ressortplanung zur Planung interdisziplinärer Angebotsstrukturen im Kontext Früher Hilfen)
- ➔ Verstärkung des Aspektes der Planung qualitativ bedarfsgerechter („geeigneter“) Angebote im Kontext der Anforderung flächendeckender Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

# Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung

Durch die Diskussion um Frühe Hilfen und durch das Bundeskinderschutzgesetz wachsen die Aufgaben der Jugendhilfeplanung insbesondere bezüglich folgender Aufgabendimensionen:

- **Planung interdisziplinärer Netzwerke (von der Ressortplanung zur Planung interdisziplinärer Angebotsstrukturen im Kontext Früher Hilfen)**
- **Verstärkung des Aspektes der Planung qualitativ bedarfsgerechter („geeigneter“) Angebote im Kontext der Anforderung flächendeckender Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe**

# **Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung**

**Jugendhilfeplanung muss im Kontext der Frühen Hilfen ihr Selbstverständnis darlegen,**

**dass sie sich nicht nur als Ressortplanung für das Jugendamt versteht, sondern**

**dass sie ihren Planungsaufgaben im Sinne des § 1 Abs. 3 (positive Lebensbedingungen schaffen und erhalten) als Querschnittsaufgabe einer fördernden Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt wahrnimmt (von der Jugendhilfeplanung zur integrierten Sozialplanung).**

# Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung

Durch die Diskussion um Frühe Hilfen und durch das Bundeskinderschutzgesetz wachsen die Aufgaben der Jugendhilfeplanung insbesondere bezüglich folgender Aufgabendimensionen:

- Planung interdisziplinärer Netzwerke (von der Ressortplanung zur Planung interdisziplinärer Angebotsstrukturen im Kontext Früher Hilfen)
- Verstärkung des Aspektes der Planung qualitativ bedarfsgerechter („geeigneter“) Angebote im Kontext der Anforderung flächendeckender Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

# **Qualitätsentwicklung Früher Hilfen**

**Nicht nur innerhalb der Jugendhilfe, sondern auch für das örtliche System Früher Hilfen ist es erforderlich, sich Gedanken zur Qualität und den Qualitätserwartungen der Netzwerkarbeit zu machen und in dieser Hinsicht Prozesse der Qualitätsentwicklung zu implementieren.**

**Dies schließt eine kriteriengeleitete Evaluation regelmäßigen Abständen mit ein.**



# Definition

**Netzwerke Frühe Hilfen sind ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung und Ausgestaltung kinder- und familienbezogener Leistungen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes und interdisziplinär aufeinander abgestimmtes Förder- und Unterstützungsangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen.**

# Bitte eine Einschätzung:

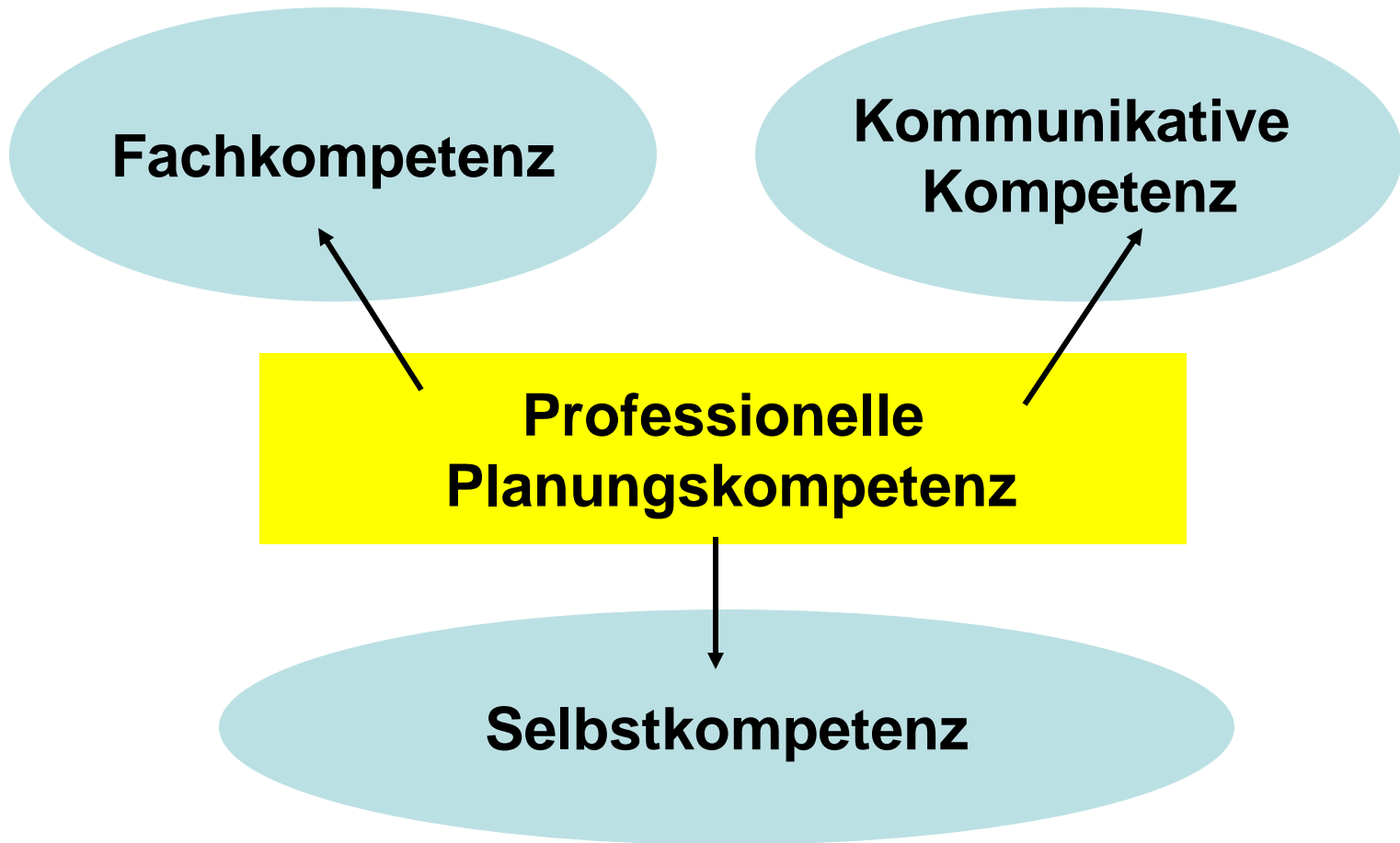
- Wie weit ist Ihre Jugendhilfeplanung auf dem Weg zur integrierten Sozialplanung vorangeschritten?
- Wie ernst wird sie von anderen Ressorts genommen?
- Wie stark ist im Jugendhilfeausschuss die Haltung verwurzelt, dass Jugendhilfeplanung eine Form der Politikberatung ist?

# Teil 3

## **Koordination Früher Hilfen als Planungsaufgabe?**

**Zum Kompetenzprofil der Planungsfachkräfte**

# Kompetenzprofil Sozial- Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination



# Kompetenzprofil Sozial- Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination

Fachliche Kenntnis des Feldes  
Konzeptionelle und kreative Anforderungen  
Administrative Kenntnisse  
Kenntnis der Trägerstrukturen

Fachkompetenz

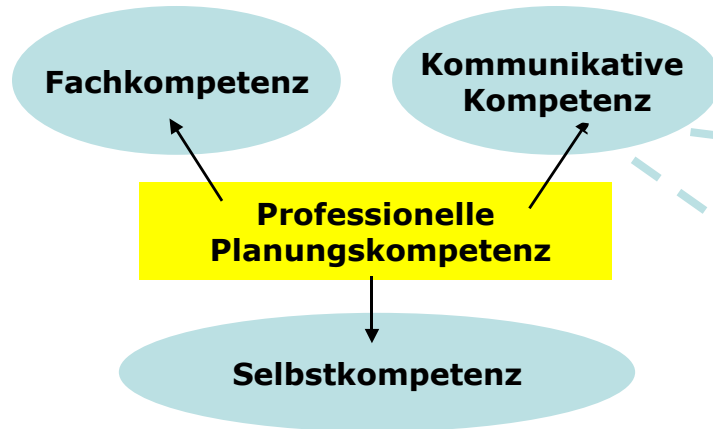
Kommunikative Kompetenz

Professionelle  
Planungskompetenz

Selbstkompetenz



# Kompetenzprofil Sozial- Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination



Gestaltung sozialer  
Situationen (moderierend-  
politische Anforderungen)  
Beratung und Vermittlung  
Kooperationsentwicklung  
Öffentlichkeitsarbeit

# Kompetenzprofil Sozial- Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination



Kritische Reflexion des eigenen Handelns und dessen Bedingungen  
Politische Einbindung des Handelns erkennen und gestalten  
Rollenzwänge austarieren

# Sozial- Jugendhilfeplaner\*innen und Netzwerkkoordinator\*innen sind

Organisa-  
tor\*innen

Material-  
sammler\*innen

Analytiker  
\*innen

Methodiker  
\*innen

Vordenker  
\*innen

Moderator  
\*innen

Vermittler  
\*innen

Koordina-  
tor\*innen

Datenbeschaffer  
\*innen



# **Einer Koordination Frühe Hilfen kommen im Kontext einer integrativen Planung zentrale Aufgaben zu. Hierzu gehören vor allem:**

(vgl. Jordan/ Schone 2010; Brülle/ Hock 2010, 73; vgl. auch NZFH 2013)

- die Analyse rechtlicher, fachlicher und organisatorischer Entwicklungstrends in allen relevanten Bereichen der Frühen Hilfen und Einholung eines darauf bezogenen Planungsauftrages durch zuständige kommunale Gremien (Auftragsklärung);
- die Herstellung einer fachlich fundierten konsistenten empirischen Basis über wesentliche Bezugskontexte wie sozial und demografisch gegliederte Bevölkerungsgruppen, spezifische Ziel- und Bedarfsgruppen, sozialräumliche Belastungsaspekte u.a.m. (Bestandsaufnahme zu Bevölkerungs- und Sozialdaten);

# **Einer Koordination Frühe Hilfen kommen im Kontext einer integrativen Planung zentrale Aufgaben zu. Hierzu gehören vor allem:**

(vgl. Jordan/ Schone 2010; Brülle/ Hock 2010, 73; vgl. auch NZFH 2013)

- eine Bestandsaufnahme der für den Kontext Früher Hilfen relevanten Hilfesysteme mit einer möglichst kontinuierlichen, d.h. ständig fortzuschreibenden Berichterstattung über Inanspruchnahmen und wenn möglich Wirkungen dieser Hilfesysteme (Bestandsaufnahme zu Infrastruktur- und Leistungsdaten);
- die Initiierung und Begleitung eines breiten öffentlichen Diskurses (fachlich, fachpolitisch und kommunalpolitisch) über die so gewonnen Daten und deren Deutungen (Deutungsmöglichkeiten) (Bewertungs- und Bedarfsdiskussion);
- ein bewertender zusammenfassender Rück- und Ausblick hinsichtlich wesentlicher Errungenschaften und weiterer Herausforderungen und Gestaltungsbedarfe (Handlungsempfehlungen/ Planungsbericht).

# Bitte eine Einschätzung:

- Wie bewusst ist sich Ihre Verwaltung(sleitung) über die Breite des von Ihnen zu (er)füllenden Rollenprofils als Planer\*in und als Netzwerkkordinator\*in?

# Teil 4

## Prüfkriterien für die Wahrnehmung der Netzwerkkoordination als Planungsaufgabe

Aus: NZFH (Hrsg.) (2016): Qualitätsrahmen Frühe Hilfen – Impuls des NZFH-Beirates zur Qualitätsentwicklung, Kompakt 5

[http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\\_NZFH\\_Kompakt\\_Berat\\_Qualitaetsrahmen\\_Fruehe\\_Hilfen.pdf](http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_Kompakt_Berat_Qualitaetsrahmen_Fruehe_Hilfen.pdf)

## **QUALITÄTSDIMENSIONEN FRÜHER HILFEN**

Qualitätsdimension 1: **Grundidee**

Qualitätsdimension 2: **Zielbestimmung**

Qualitätsdimension 3: **Netzwerk**

Qualitätsdimension 4: **Planung**

Qualitätsdimension 5: **Politisch-strukturelle Verankerung vor Ort**

Qualitätsdimension 6: **Qualifizierung und interprofessionelles Lernen**

Qualitätsdimension 7: **Zusammenarbeit mit der Familie**

Qualitätsdimension 8: **Qualität von Angeboten**

Qualitätsdimension 9: **Dokumentation und Evaluation**

# QUALITÄTSDIMENSIONEN FRÜHER HILFEN

Qualitätsdimension 1: **Grundidee**

Qualitätsdimension 2: **Zielbestimmung**

Qualitätsdimension 3: **Netzwerk**

Qualitätsdimension 4: **Planung**

Qualitätsdimension 5: **Politisch-strukturelle Verankerung vor Ort**

Qualitätsdimension 6: **Qualifizierung und interprofessionelles Lernen**

Qualitätsdimension 7: **Zusammenarbeit mit der Familie**

Qualitätsdimension 8: **Qualität von Angeboten**

Qualitätsdimension 9: **Dokumentation und Evaluation**

# Qualitätsdimension 4: Planung

Frühe Hilfen zielen darauf ab, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Kinder, (werdende) Eltern und Familien zu gewährleisten.

Dabei geht es nicht nur um einen rein quantitativen Ausbau vorhandener und neuer Angebote oder Leistungen, sondern auch um die qualitative Weiterentwicklung bereits bestehender Versorgungs- und Angebotsstrukturen.

Zur Realisierung ist eine zentrale, ressort-übergreifende Planung (Jugendhilfeplanung sowie Sozial- und Gesundheitsplanung) notwendig.

Diese Planung fällt als vorwiegend strategische Aufgabe in den Verantwortungsbereich von Führungs- und Führungskräften, sollte aber im engen Austausch mit der operativen Ebene erfolgen.

Entwicklungsziele

Konkretisierungen

4.1 Das Netzwerk Frühe Hilfen ist in der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie in der Sozial- und Gesundheitsplanung verankert.

4.1.1 Inwieweit gibt es eine vom Rat/Kreistag bzw. von seinen Ausschüssen verabschiedete Planungskonzeption für den Bereich der Frühen Hilfen?

4.1.2 In welchem Maße wird die Koordination des Netzwerks als Planungsaufgabe verstanden und ist dementsprechend systematisch in die Jugendhilfeplanung sowie Sozial- und/oder Gesundheitsplanung der Kommunen eingebunden?

4.1.3 Wie regelmäßig werden Planungsberichte von der kommunalen Politik (Ausschüsse/Rat oder Kreistag) zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Planung der Infrastrukturentwicklung verwendet?

4.2 Es findet eine kontinuierliche systemübergreifende Bestandsanalyse von Angeboten und Maßnahmen als Grundlage einer zielgruppenspezifischen Bedarfsermittlung und Maßnahmen- bzw. Versorgungsplanung statt.

4.2.1 Inwieweit gibt es ein spezifisches Datenkonzept für den Bereich der Frühen Hilfen – Bevölkerungsstruktur, Sozialstruktur, Leistungsstruktur, Interventionsstruktur, Kostenstruktur und Infrastruktur?

4.2.2 Wie kontinuierlich und kleinräumig werden die Daten zum Bereich der Frühen Hilfen erhoben und fortgeschrieben?

4.2.3 Wie regelmäßig werden die vorliegenden Daten unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten sowie mit Blick auf Kooperation und Verteilungsfragen ausgewertet?

4.2.4 Auf welche Weise werden die Ergebnisse von den Akteuren im Netzwerk kommentiert und bewertet? Wie werden aus den quantitativen und qualitativen Analysen spezifische Bedarfe abgeleitet und an die kommunale Politik übermittelt?

4.3 Das System der Frühen Hilfen ist in ein örtliches System der Qualitätsentwicklung und der Partizipation zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Beratung, Unterstützung und Versorgung von Kindern und Familien eingebunden (Infrastrukturqualität).

4.3.1 Inwieweit wird die Qualitätsentwicklung im Bereich Früher Hilfen als Teilaufgabe der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie der Gesundheitshilfe und der Sozialhilfe verstanden?

4.3.2 Welche Beteiligungskonzepte bestehen für den systematischen Einbezug der Adressaten bei der Ausgestaltung der Frühen Hilfen in der Kommune?

4.3.3 Inwieweit gibt es ein Konzept arbeitsfeld- und disziplinübergreifender Evaluation, bezogen auf die Infrastrukturqualität? (vgl. Qualitätsdimension 9: Dokumentation und Evaluation)



### Entwicklungsziele

**4.1 Das Netzwerk Frühe Hilfen ist in der kommunalen Jugendhilfeplanung sowie in der Sozial- und Gesundheitsplanung verankert.**

### Konkretisierungen

- 
- 4.1.1 Inwieweit gibt es eine vom Rat/Kreistag bzw. von seinen Ausschüssen verabschiedete Planungskonzeption für den Bereich der Frühen Hilfen?
- 
- 4.1.2 In welchem Maße wird die Koordination des Netzwerks als Planungsaufgabe verstanden und ist dementsprechend systematisch in die Jugendhilfeplanung sowie Sozial- und/oder Gesundheitsplanung der Kommunen eingebunden?
- 
- 4.1.3 Wie regelmäßig werden Planungsberichte von der kommunalen Politik (Ausschüsse/Rat oder Kreistag) zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Planung der Infrastrukturentwicklung verwendet?
-

Entwicklungsziele

Konkretisierungen

<p><b>4.4 Das Selbstverständnis der Akteure im Netzwerk ist geprägt durch ihren Auftrag der Infrastrukturgestaltung (Planungsauftrag).</b></p>	<p>4.4.1 Inwieweit steht die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen mit der örtlichen Jugendhilfeplanung sowie Sozial- und Gesundheitsplanung in strukturell gesichertem Austausch oder ist dort angesiedelt?</p> <p>4.4.2 Wie regelmäßig werden Planungsberichte zum Stand der Umsetzung Früher Hilfen und zu weiteren Handlungsbedarfen im Rahmen der Netzwerkarbeit erstellt?</p> <p>4.4.3 Auf welche Weise werden die Akteure des Netzwerks und die Familien vor Ort systematisch in die Planungsdiskussion eingebunden?</p>
<p><b>4.5 Die Planung Früher Hilfen basiert, neben einer fundierten Datenbasis, auf den Erfahrungen der Akteure vor Ort. Die von ihnen wahrgenommenen Bedarfe an notwendigen und geeigneten, rechtzeitigen und ausreichenden Angeboten werden gebündelt und in Maßnahmenempfehlungen übersetzt (Beratungsauftrag für die kommunale Sozialpolitik).</b></p>	<p>4.5.1 Inwieweit sind sich die Akteure im Netzwerk ihrer Rolle als verantwortliche Gestalter einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur bewusst?</p> <p>4.5.2 Mithilfe welcher Verfahren werden die erhobenen Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie zur Leistungs-, Interventions- und Infrastruktur regelmäßig in die Netzwerkkonferenzen eingespeist?</p> <p>4.5.3 Wie regelmäßig werden diese Daten unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten sowie mit Blick auf Kooperations- und Verteilungsfragen von den beteiligten Akteuren diskutiert und kommentiert?</p> <p>4.5.4 In welcher Form werden die Ergebnisse dieser Diskussion an die kommunale Politik übermittelt?</p>
<p><b>4.6 Alle Akteure Früher Hilfen fühlen sich dem Ziel der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und der Partizipation zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Beratung, Unterstützung und Versorgung von Kindern und Familien verpflichtet (Infrastrukturqualität).</b></p>	<p>4.6.1 Auf welche Weise wird ein gemeinsames Verständnis von Qualitätszielen im Kontext der Frühen Hilfen hergestellt?</p> <p>4.6.2 In welchem Rahmen werden die Dimensionen des vom Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen verabschiedeten <i>Qualitätsrahmens</i> sowie das <i>Leitbild Frühe Hilfen</i> in der Kommune offensiv thematisiert?</p> <p>4.6.3 Welche Beteiligungsformen für Familien werden von den Akteuren bei der Ausgestaltung der Frühen Hilfen eingesetzt?</p>

### Entwicklungsziele

**4.5 Die Planung Früher Hilfen basiert, neben einer fundierten Datenbasis, auf den Erfahrungen der Akteure vor Ort. Die von ihnen wahrgenommenen Bedarfe an notwendigen und geeigneten, rechtzeitigen und ausreichenden Angeboten werden gebündelt und in Maßnahmenempfehlungen übersetzt (Beratungsauftrag für die kommunale Sozialpolitik).**

---

4.5.1 Inwieweit sind sich die Akteure im Netzwerk ihrer Rolle als verantwortliche Gestalter einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur bewusst?

---

4.5.2 Mithilfe welcher Verfahren werden die erhobenen Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur sowie zur Leistungs-, Interventions- und Infrastruktur regelmäßig in die Netzwerkkonferenzen eingespeist?

---

4.5.3 Wie regelmäßig werden diese Daten unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten sowie mit Blick auf Kooperations- und Verteilungsfragen von den beteiligten Akteuren diskutiert und kommentiert?

---

4.5.4 In welcher Form werden die Ergebnisse dieser Diskussion an die kommunale Politik übermittelt?

---

# Qualitätsdimension 5: Politisch-strukturelle Verankerung vor Ort

Frühe Hilfen werden auf örtlicher Ebene umgesetzt – verbunden mit einer Steuerungsverantwortung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Dazu gilt es, die Grundidee konkret auf die lokalen Kontextbedingungen zu beziehen und darüber ein eigenes Verständnis von Frühen Hilfen im Rahmen einer sozialen Kommunalpolitik zu verankern und auszufüllen.

Die erfolgreiche Implementierung Früher Hilfen hängt dabei maßgeblich von der Unterstützung der politischen Ebene und der damit verbundenen Ressourcenzuweisung ab.

Entwicklungsziele

**5.1 Frühe Hilfen sind als Thema von Rats- und Kreistagssitzungen sowie in den einschlägigen Ausschüssen kommunalpolitisch verankert.**

Konkretisierungen

- 5.1.1 Wie regelmäßig findet eine Befassung und Beschlussfassung zum Thema der Frühen Hilfen in den einschlägigen kommunalpolitischen Ausschüssen statt?
- 5.1.2 Wie regelmäßig wird über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse aus dem Bereich Frühe Hilfen in den relevanten kommunalpolitischen Gremien Bericht erstattet?
- 5.1.3 Welche organisatorischen Vorkehrungen sind getroffen, damit sich die Planungen im Jugendhilfeausschuss sowie im Gesundheits- und Sozialausschuss gegenseitig rezipieren und aufeinander beziehen (koordinierte bzw. integrierte Planung)?

**5.2 Es gibt ein schriftlich fixiertes, systemübergreifendes Gesamtkonzept Früher Hilfen in der Kommune.**

- 5.2.1 Wo und wie werden gemeinsame Ziele der beteiligten institutionellen, professionellen sowie zivilgesellschaftlichen Akteure und Träger erarbeitet? Wo und wie werden die spezifischen Adressatengruppen der Frühen Hilfen beschrieben?
- 5.2.2 Wo und wie werden spezifische Maßnahmen und dafür notwendige Ressourcen definiert?
- 5.2.3 In welcher Form werden Zuständigkeiten und Verfahren zur Abstimmung zwischen den Ressorts sowie zum Einbezug relevanter Akteure aus der Praxis benannt?
- 5.2.4 Wie angemessen werden die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Kontexte der Träger sowie institutionellen, freiberuflichen und zivilgesellschaftlichen Akteure berücksichtigt?
- 5.2.5 Welche Aussagen werden zu den Arbeitsformen und Anforderungen im Kontext der Zusammenarbeit in Netzwerkstrukturen getroffen?

**5.3 Die Sozial- und Gesundheitsverwaltung sowie die einschlägigen kommunalen Gremien koordinieren ihre Aktivitäten zur Allokation der Ressourcen für die Frühen Hilfen.**

- 5.3.1 Inwieweit gibt es eine das Gesamtfeld Früher Hilfen umfassende Ressourcenplanung?
- 5.3.2 In welchem Umfang gibt es gemeinsame Sitzungen und Absprachen von Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfeausschuss zur Vorbereitung von kommunalen Haushaltsberatungen?
- 5.3.3 Inwieweit werden spezifische Anforderungen zur Kooperation im Kontext Früher Hilfen bei der Bewilligung von Zuwendungen formuliert?
- 5.3.4 Wie angemessen wird bei der Planung der Ressourcen für die Netzwerkarbeit der Aufwand für die dort beteiligten institutionellen, freiberuflichen und zivilgesellschaftlichen Akteure berücksichtigt?

### Entwicklungsziele

**5.1 Frühe Hilfen sind als Thema von Rats- und Kreistagssitzungen sowie in den einschlägigen Ausschüssen kommunalpolitisch verankert.**

### Konkretisierungen

- 
- 5.1.1 Wie regelmäßig findet eine Befassung und Beschlussfassung zum Thema der Frühen Hilfen in den einschlägigen kommunalpolitischen Ausschüssen statt?
- 
- 5.1.2 Wie regelmäßig wird über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse aus dem Bereich Frühe Hilfen in den relevanten kommunalpolitischen Gremien Bericht erstattet?
- 
- 5.1.3 Welche organisatorischen Vorkehrungen sind getroffen, damit sich die Planungen im Jugendhilfeausschuss sowie im Gesundheits- und Sozialausschuss gegenseitig rezipieren und aufeinander beziehen (koordinierte bzw. integrierte Planung)?
-

**Entwicklungsziele**

**5.4 Die kommunalpolitische Beschlusslage ist bei den Akteuren, die mit der Umsetzung Früher Hilfen befasst sind, bekannt.**

**5.5 Das schriftlich fixierte, systemübergreifende Gesamtkonzept Früher Hilfen in der Kommune ist den beteiligten Akteuren bekannt und wird von ihnen umgesetzt.**

**Konkretisierungen**

---

5.4.1 Wie regelmäßig werden Informationen innerhalb des Netzwerks und innerhalb der Träger und (Berufs-) Verbände bezüglich kommunalpolitischer Entscheidungen weitergeleitet?

---

5.4.2 Auf welche Weise wird der politische Stellenwert der Frühen Hilfen zwischen den beteiligten Akteuren diskutiert und ggf. Handlungsbedarf angemeldet?

---

---

5.5.1 Wie bekannt ist allen beteiligten Akteuren die schriftliche Konzeption der Frühen Hilfen auf örtlicher Ebene?

---

5.5.2 Wie bewusst ist den Akteuren ihre Rolle im Gesamtkonzept, und wie klar können sie die Schwerpunkte ihrer Arbeit und ihres Zusammenwirkens benennen und begründen?

---

5.5.3 Welches konzeptionelle Verständnis Früher Hilfen und welche spezifischen Arbeitsformen und Anforderungen im Kontext der Zusammenarbeit im Netzwerk Früher Hilfen sind den Akteuren bekannt?

---

5.5.4 Wie bekannt sind den beteiligten Akteuren die Zuständigkeiten und Verfahren zur Abstimmung zwischen den verschiedenen Professionen und Sektoren?

---

5.5.5 Wie angemessen sehen die Akteure aus verschiedenen Professionen und Sektoren ihre jeweils unterschiedlichen spezifischen Rahmenbedingungen und institutionellen Kontexte berücksichtigt?

---



## **Politisch-strukturelle Verankerung vor Ort: Operative, umsetzende Ebene**

### **Entwicklungsziele**

**5.4 Die kommunalpolitische Beschlusslage ist bei den Akteuren, die mit der Umsetzung Früher Hilfen befasst sind, bekannt.**

### **Konkretisierungen**

- 
- 5.4.1 Wie regelmäßig werden Informationen innerhalb des Netzwerks und innerhalb der Träger und (Berufs-) Verbände bezüglich kommunalpolitischer Entscheidungen weitergeleitet?
- 
- 5.4.2 Auf welche Weise wird der politische Stellenwert der Frühen Hilfen zwischen den beteiligten Akteuren diskutiert und ggf. Handlungsbedarf angemeldet?
-



# Bitte eine Einschätzung:

- Wie nah ist Ihr System Früher Hilfen diesen Qualitätskriterien?
- Was wird unternommen, diese Qualität zu entwickeln?

# Teil 5

## Fazit – Eckpunkte einer Planungskonzeption Frühe Hilfen

# Eckpunkte einer Planungskonzeption „Frühe Hilfen“

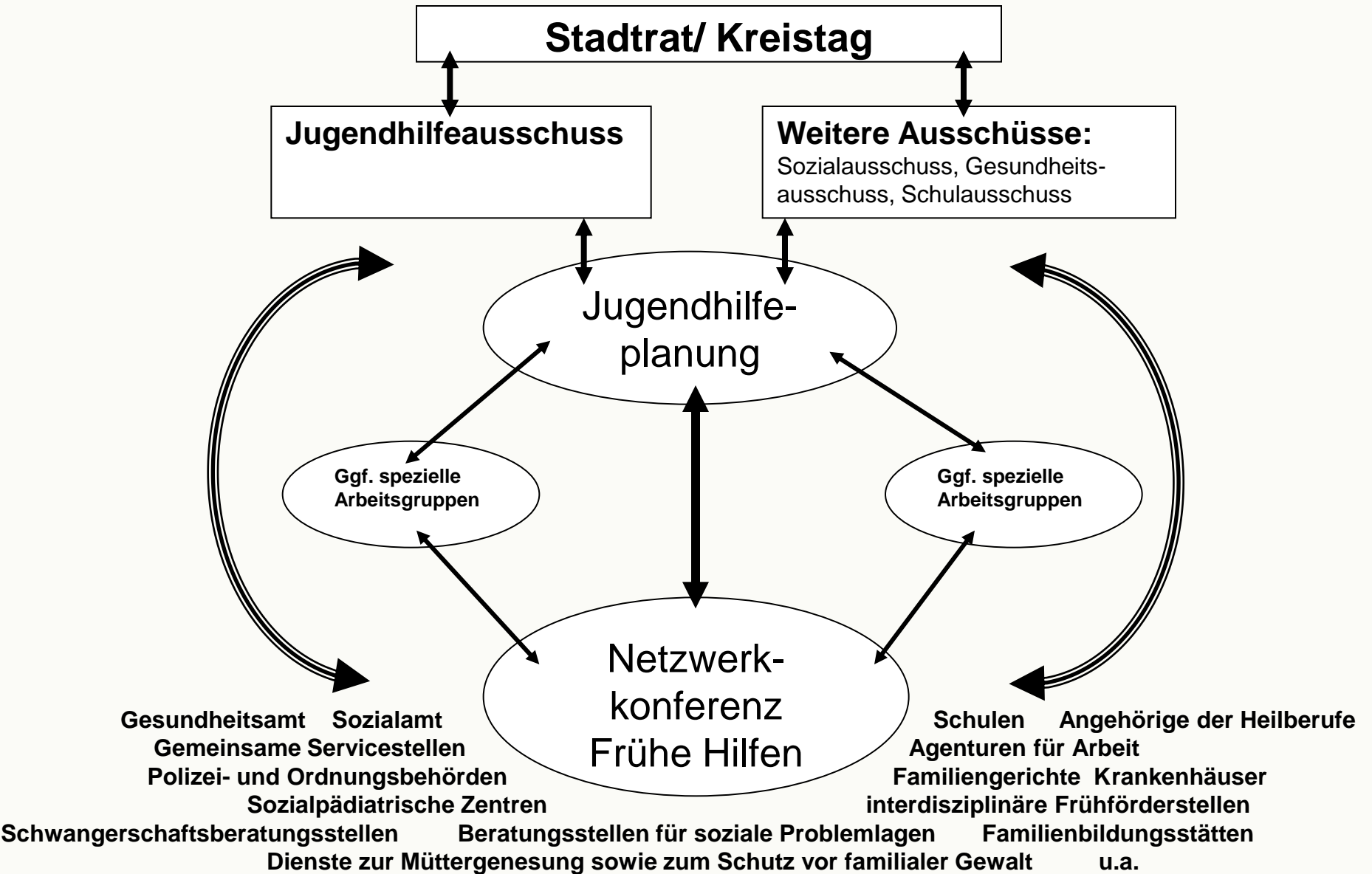
- Es geht bei der Planung „Früher Hilfen“ auf kommunaler Ebene um einen ressortübergreifenden Ansatz. Dies wäre kommunal zu verankern und zu kommunizieren.
- Die Koordination des Netzwerkes der Frühen Hilfen wird als Infrastrukturauftrag verstanden und wäre damit originäre Planungsaufgabe (und damit auch an die Jugendhilfeplanung anzubinden)
- Für einen definierten und festgelegten Sozialraum (in der Regel der gesamte Jugendamtsbezirk, in Großstädten möglicherweise eher Stadtbezirke; in Kreisen ggf. Regionen) wird die Netzwerkkonferenz von Fachkräften öffentlicher, freier und privater Träger auch als zentrales arbeitsfeldübergreifendes Planungsgremium konzipiert und in entsprechende Willensbildungsprozesse der Kommunen integriert.

# Eckpunkte einer Planungskonzeption „Frühe Hilfen“

→ Im Planungsgremium der Netzwerkkonferenz bündeln sich bestimmte Erwartungen und Befugnisse bezüglich der Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur:

- Diskussion und Abstimmung fachliche (Qualitätsentwicklungs-)Standards und Entwicklung von gemeinsamen Zielvorstellungen;
- Diskussion und Bewertung der von der Jugendhilfeplanung vorgelegten empirischen Bestandsdaten (Bestandsanalyse);
- Abgabe von Bedarfseinschätzungen;
- Formulierung von Handlungsbedarfen für Politik und Verwaltung;
- Entgegennahme von Berichten zum Planungsstand und von Umsetzungsergebnissen;
- Ggf. Initiierung von speziellen Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenbereichen (thematische Planungsgruppen).

# Jugendhilfeplanung und Frühe Hilfen – ein Modell



# Eckpunkte einer Planungskonzeption „Frühe Hilfen“

- Die Mitarbeit in der Netzwerkkonferenz erfordert von Seiten der TeilnehmerInnen einen bewussten Willen zur gemeinsamen Gestaltung der lokalen Infrastruktur Früher Hilfen. Diese Mitarbeit ist nicht voraussetzungslos, sondern stets im Kontext ihrer strukturellen Grenzen und der Besonderheiten sowie spezifischen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Handlungssysteme zu betrachten.
- Die Ergebnisse der Netzwerkkonferenz werden von der Netzwerkkoordination/ Jugendhilfeplanung gebündelt und in die Ausschüsse (allen voran den Jugendhilfeausschuss) eingespeist.
- Nach Befassung der Ausschüsse wird dem Rat jährlich ein Bericht zum Stand der Planung im Kinderschutz vorgelegt;

# Zusammenfassung

Diese Eckpunkte werden als Arbeitsauftrag vom Rat/Kreistag verabschiedet, womit seitens der kommunalen Politik die Netzwerkkonferenz mit einem offiziellen Planungsauftrag (bzw. Auftrag zur Beteiligung an der Planung im Kontext Frühe Hilfen) ausgestattet wird.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die kommunale Politik diese Form der Politikberatung durch die lokal tätigen Fachkräfte der beteiligten öffentlichen, der freien Träger und der privaten Träger (hier z.B. niedergelassene ÄrztInnen) wünscht und einfordert.

Der Rat/Kreistag schafft damit auch für Bereiche außerhalb der Jugendhilfe die Verbindlichkeit, sich an den Planungen zu Frühen Hilfen und den Netzwerken Frühe Hilfen aktiv zu beteiligen.

# Bitte eine Einschätzung:

- Für wie wünschenswert halten Sie dieses Szenario?
- Für wie realistisch halten Sie dieses Szenario?



Zu neuen Ufern

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



Wenn wir uns von der Vorstellung lösen, es müsste immer so weitergehen wie bisher, dann laden uns plötzlich tausend neue Möglichkeiten zu neuem Leben ein.